

Der Beitrag über BGE

Hartmut Neuendorff

## **Zukunft der Gesellschaft – Zukunft der Arbeit**

Arbeit – Tätigkeit – Reproduktion von Individuum und Gesellschaft

### 1. Ende des Fordismus und Epochenbruch

Der Fordismus als eine spezifische und wahrscheinlich historisch einmalige Entwicklungsphase des Kapitalismus aufgrund einer besonderen welthistorischen Konstellation war durch einen relativ dauerhaften und von beiden Seiten (Kapital und Arbeit) akzeptierten Klassenkompromiss gekennzeichnet.

Seine Charakteristik: Zusammenspiel von politischen Regulierungen auf makro-ökonomischer und betrieblicher Ebene, Dominanz großbetrieblicher Strukturen, vergleichsweise starke gewerkschaftliche Interessenvertretungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, hohe Wachstumsraten und hohes Beschäftigungsniveau, gut funktionierende korporatistische Verhandlungsstrukturen: Modell Deutschland AG des rheinischen Kapitalismus.

Ohne die Transformationsprozesse zum heute dominierenden Finanzmarkt getriebenen Kapitalismus der Gegenwart auch nur stichwortartig knapp charakterisieren zu wollen erwähne ich nur die politischen Maßnahmen unter der rot-grünen Koalition, die wesentlich zur Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen beigetragen haben: Finanzmarktförderungsgesetz, Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz, Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich mit dem Verbot von Höchst- und Mehrfachstimmrecht (dem früheren Abwehrwall gegen feindliche Übernahmen aus dem Ausland) und das besonders wirkungsmächtige Gesetz der Steuerfreistellung von Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen und schließlich die Reform der Unternehmenssteuer.

All dies war politisch zu verantwortende Deregulierung und Re-Regulierung und keineswegs blinde Gesetzmäßigkeit einer kapitalistischen Entwicklungslogik, obgleich dies von der Politik mit Verweis auf die Globalisierung und internationale Finanzmarktentwicklungen als sachzwangartige Notwendigkeit hingestellt wurde.

Auch die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer (Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, Ausweitung des Niedriglohnsektors, in dem fortschreitend das Niveau existenzsichernder Löhne unterschritten wird) sowie die mit dem neuen Sozialgesetzbuch nach Hartz in Gang gesetzten Arbeitsmarktreformen sind politisch gewollte Veränderungen mit recht eindeutigen Folgen.

Weniger eindeutig als die Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung der Kapitalverwertung und Verschlechterung der Situation der Arbeitnehmer sind die Auswirkungen der Veränderungen der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsformen, die unter den Stichworten Subjektivierung, Entgrenzung und Flexibilisierung der Arbeit auf betrieblicher Ebene diskutiert werden. Es handelt sich um Entwicklungen mit durchgängig ambivalentem Charakter, in denen sich erweiterte Autonomiespielräume mit neuartigen Belastungen und Beanspruchungen sowie veränderten indirekt wirkenden Kontrollmechanismen aufs engste verbinden und auf diese Weise die für die Herrschaftsverhältnisse im Betrieb charakteristische Heteronomie der Arbeit in eine heteronom bestimmte „Selbstorganisation“ der Arbeit verwandeln.

So wenig die Existenzweise von Arbeitslosen in die Befreiung von entfremdeter Arbeit umstilisiert werden darf, so wenig darf heteronom bestimmte Arbeit im Betrieb zur zentralen

Sphäre von Selbstverwirklichung erklärt werden. Das nie zu einer Seite allein hin auflösbare Spannungsverhältnis von Gebrauchswertanforderungen des konkreten Arbeitsprozesses einerseits und von Tauschwertlogik der Kapitalverwertung im betrieblichen Produktionsprozess andererseits sorgt dauerhaft dafür, dass der Betrieb ein umkämpftes Terrain und damit Feld „primärer Arbeitspolitik“ bleibt.

Die entscheidende Frage lautet also: Welche politischen Regulierungen und Maßnahmen sind hilfreich, um die Chancen der Beschäftigten in den innerbetrieblichen Auseinandersetzungen zu verbessern und ihre Position als Arbeitnehmer im betrieblichen Herrschaftsverhältnis und auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.

## 2. Wirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens

### 2.1 Im Betrieb

Ein bedingungsloses Grundeinkommen lockert den Verkaufszwang der Arbeitskraft, weil eine – wenn auch bescheidene – Existenzsicherung wegen ihrer garantierten Bedingungslosigkeit in innerbetrieblichen Auseinandersetzungen besser als alle bisherigen an den Lohnarbeitsstatus gebundene soziale Absicherungen den Beschäftigten den Rücken stärkt und damit die Kampfkraft verbessert. Als Bürger mit materieller Existenzsicherung brauchte man sich manches im Betrieb nicht gefallen lassen, was man als Lohnabhängiger oft widerwillig schlucken muss und was langfristig zu Resignation und Fügsamkeit führt. Die Bereitschaft sich für berechnete Interessen auch gegen Widerstände einzusetzen, dürfte unter Bedingungen eines bedingungslosen Grundeinkommens langfristig eher steigen und zu einem Habitus des aufrechten Gangs in allen wichtigen betrieblichen Angelegenheiten führen. Die Bereitschaft zu kollektiven Aktionen für gemeinsame Ziele im Betrieb würde gerade dadurch verbessert, dass jeder Einzelne über eine unkündbare Grundsicherung verfügt.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen schafft also die Voraussetzungen für eine Humanisierung des Arbeitslebens von unten, getragen von den Einsichten und berechtigten Forderungen der Beschäftigten. Unzumutbare Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen fänden keine Nachfrager mehr. Nicht Entpolitisierung und Schwächung betrieblicher Interessenvertretungen, sondern die durchgängige Politisierung der betrieblichen Realitäten dürfte die Folge eines bedingungslosen Grundeinkommens sein.

### 2.2 Auf dem Arbeitsmarkt

Das bedingungslose Grundeinkommen etabliert den Arbeitsmarkt erst als wirklichen Markt, weil die bedingungslos gewährte Existenzsicherung es erlaubt, Nein zu sagen zu unzumutbaren Arbeitsplätzen.

Unternehmer müssen attraktive Arbeitsplätze anbieten, die entweder eine sinnstiftende, persönlichkeitsförderliche Aufgabenstellung beinhalten oder eine angemessene Entlohnung für unattraktive, aber notwendige Arbeiten bieten. Das dürfte insbesondere im Bereich des heutigen Niedriglohnssektors zu gravierenden, insgesamt positiven Veränderungen im Einkommensgefüge der Beschäftigten führen. Im Gegensatz zur heutigen Situation, in der die politisch finanzierte Einkommenssubvention im Niedriglohnssektor (Hartz IV-Aufstocker) zur Herstellung eines existenzsichernden Einkommens die Selbstachtung und langfristig auch die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten untergräbt, führt Erwerbstätigkeit auf der Basis eines garantierten Grundeinkommens für alle Bürger zur Wertschätzung der jeweils gewählten Erwerbsarbeit und zur Leistungssteigerung durch intrinsische Motivation. Denn jetzt geht es um Arbeitsplätze als Orte, in denen sich der Arbeitnehmer durch seine Leistungen in der sachgebundenen Lösung von Aufgaben bewähren will, und nicht um das Innehaben von

„Einkommensplätzen“ (Götz Werner), um seine Existenz fristen zu können. Die Veränderung der Arbeitsmotivation durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ist eine Veränderung ums Ganze (Dominanz intrinsischer statt extrinsischer Motivation) und insofern in seinen Wirkungen gerade das Gegenteil einer Verallgemeinerung von Kombilohnmodellen mit ihren negativen Folgen für die Arbeitsmotivation und Selbstachtung der Person.

### 2.3 Abbau der Kontrollbürokratie in der Arbeitsverwaltung

Vor allem kann die Antragsbearbeitungs- und Kontrollbürokratie für Arbeitslose, die auf „Lohnersatzleistungen“ angewiesen sind, mit ihren erniedrigenden Bedürftigkeitsprüfungen und dem Zwang zu oft unsinnigen und entwürdigenden Tätigkeiten wegfallen.

Zudem verhindert ein bedingungsloses Grundeinkommen die im heutigen sozialen Sicherungssystem eingebaute Arbeitslosigkeitsfalle: Die 80%ige Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Mindestsicherung bildet ein Hindernis für die Jobaufnahme – insbesondere im Bereich niedrig qualifizierter Erwerbsarbeit –, weil bei immer wieder drohendem Jobverlust erneut eine Bedürftigkeitsprüfung ansteht. Das verstärkt die Tendenz in realistisch rationaler Situationseinschätzung eine Jobaufnahme zu vermeiden und sich auf dauerhaften Sozialhilfe bzw. Hartz IV-Bezug zurückzuziehen mit allen daraus folgenden Konsequenzen für die Selbstachtung und das Selbstvertrauen der Person. Die Maßnahmen gemäß Hartz IV-Regeln mit dem Zwang zur Arbeitsaufnahme verstärken die Dilemmata, die sie beseitigen wollen.

Erst ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger schafft die Voraussetzung, um die soziale Ausgrenzung von Arbeitslosen abzuschaffen und deren Inklusion in schlechte Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Denn beides, die Exklusionsfalle und die Inklusionsfalle, führen zu Entqualifizierungs- und Entmutigungsprozessen.

### 3. Veränderung der Tätigkeitsprofile

Ein bedingungsloses Grundeinkommen erweitert vor allem den Optionsraum für die Kombination verschiedener Tätigkeiten in verschiedenen Lebensphasen mit ihren lebenslaufspezifisch sich wandelnden Anforderungen und Interessenschwerpunkten. Auf der Basis eines bedingungslosen Grundeinkommens, das nie auf andere Einkommensarten angerechnet wird, kann jede und jeder den Umfang von Erwerbsarbeitszeiten freier und bedürfnisgerechter mit anderen – nicht entlohnten – Tätigkeiten in der Familie oder im politischen Gemeinwesen verbinden. Die lebensphasenspezifischen Arrangements in der Kombination von Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten dürften insgesamt auch zu einer freiwilligen Reduktion von Erwerbsarbeitszeiten führen und damit das Volumen des Arbeitsangebots verringern (freiwillige Arbeitszeitverkürzung insgesamt), die Produktivität der angebotenen Arbeit aber erhöhen (Arbeit aus freien Stücken).

Die Wohlfahrtsproduktion einer Gesellschaft – und das ist in den letzten Jahren wieder verstärkt zum Thema der Sozialpolitik geworden – hängt eben nicht nur von der Produktion und Verteilung des materiellen Reichtums und den institutionalisierten sozialpolitischen Sicherungs- und Transfermaßnahmen ab, sondern auch von den „Leistungen“ der Familien und zivilgesellschaftlichen Vergemeinschaftungsformen (Vereine, Nachbarschaft) sowie dem Bildungs- und Gesundheitssystem. In ihnen werden die Persönlichkeitsstrukturen erzeugt und erhalten (in ökonomischer Sprache: Produktion und Regeneration des Humanvermögens), ohne die die berufsförmig verfassten gesellschaftlichen Teilsysteme ihre Aufgaben nicht adäquat und effizient erfüllen können.

#### 4. Gleichrangigkeit der Tätigkeitsbereiche

Eine entscheidende Änderung in der Abstimmung der verschiedenen Funktionsbereiche einer Gesellschaft (also in der Organisation der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung, die alle für die Produktion und Reproduktion der Lebenszusammenhänge einer Gesellschaft notwendigen Tätigkeitsbereiche umfasst) aufeinander bewirkt das bedingungslose Grundeinkommen dadurch, dass es die Basis für eine gleichrangige Wertschätzung aller Tätigkeitsbereiche bildet.

Die drei grundlegenden Dimensionen gesellschaftlicher Reproduktion sind (Näheres dazu bei Oevermann 2003, Fischer 2008):

1. die sexuelle, generative Reproduktion des Lebens durch Zeugung, Pflege und Sozialisation des Nachwuchses,
2. die sozio-kulturelle Reproduktion durch Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts und Fortentwicklung der kollektiven Vergemeinschaftung über Normbildungen (Recht, Moral) und Reziprozität sichernde Interaktionsformen,
3. die materielle Reproduktion des Individuums und der Gattung mittels Herstellung der lebensnotwendigen Güter und Schutzvorkehrungen.

Für die von jeder menschlichen Gemeinschaft zu erfüllenden drei grundlegenden Reproduktionserfordernisse haben sich in der modernen Gesellschaft drei Sozialbereiche mit je eigenen Handlungslogiken ausdifferenziert:

1. die Familie als Primärgemeinschaft,
2. die politische Vergemeinschaftung im modernen, demokratisch verfassten Nationalstaat mit den Rechten und Pflichten der Bürger, durch die die Interessen der Einzelnen mit den Solidaritätsverpflichtungen des Gemeinwesens vermittelt und zum Ausgleich gebracht werden,
3. die berufsförmige Organisation der arbeitsteiligen Produktion von Gütern und Dienstleistungen in der kapitalistisch verfassten Markt-Ökonomie.

Gegenüber der Vorrangstellung der Erwerbsarbeit (an die in Deutschland zudem noch alle wichtigen sozialen Sicherungssysteme gekoppelt sind) als dem primären Bewährungsfeld einer hochgeschätzten sinnvollen Lebensführung soll ein bedingungsloses Grundeinkommen, das an den Staatsbürgerstatus geknüpft ist, die Gleichrangigkeit der beiden anderen – funktional gleichweise notwendigen – Bewährungsfelder sinnvoller Lebensführung mit der Erwerbsarbeit wiederherstellen. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen sichern sich die Staatsbürger wechselseitig die Existenzbasis zu, die die materielle Voraussetzung für die grundgesetzlich garantierte Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als freie und gleiche Staatsbürger bildet. (Der das Existenzminimum sichernde Steuerfreibetrag für Erwerbseinkommen hat die gleiche Funktion, nützt aber allen Nicht-Steuerpflichtigen nicht, die deshalb im Bedarfsfall auf Sozialfürsorge mit allen ihren Kontrollprozeduren angewiesen sind).

Das bedingungslose Grundeinkommen hat also über die sozialpolitische Funktion der Existenzsicherung hinaus vor allem die gemeinwohlbezogene Funktion der Freiheitssicherung und Autonomiestärkung der Bürger, damit sie frei entscheiden können, in welchen Bereichen sie in lebensphasenspezifisch wechselnden Tätigkeitskombinationen ihre sinnstiftenden Lebensentwürfe verwirklichen wollen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen stärkt die Autonomie der Bürger in jedem Tätigkeitsbereich und achtet ihre Integrität. Gegenüber den repressiven Varianten des aktivierenden Sozialstaats (Hartz IV-Gesetzgebung) bildet das bedingungslose Grundeinkommen die emanzipatorische Variante einer demokratischen und sozialen Rechtsstaats.

In beruflichen Arbeitsprozessen (im Feld primäre Arbeitspolitik) und im politischen Gemeinwesen schafft das bedingungslose Grundeinkommen eine wesentliche Voraussetzung für eine „wirkliche Gestalt einer menschlichen Freiheit“ (F. O. Wolf 2008, S. 80), die Gerd Peter und F. O. Wolf mit ihrem Plädoyer für einen neuen Blick auf das „Ganze der Arbeit“ und einen erweiterten Arbeitsbegriff anstreben.

### **Literatur**

- Fischer, Ute 2008: Zur Bedeutung der Arbeit für die Sinnstiftung des modernen Subjekts. In: Jäger, Wieland; Röttgers, Kurt (Hg.): Sinn von Arbeit. Soziologische und wirtschaftsphilosophische Betrachtungen. Wiesbaden, S. 183-201
- Oevermann, Ulrich 2003: Strukturelle Religiosität und ihre Auswirkungen unter Bedingungen der vollständigen Säkularisierung des Bewusstseins. In: Gärtner, Christel; Pollack, Detlef; Wohlrab-Sahr, Monika (Hg.): Atheismus und religiöse Indifferenz. Opladen, S. 339-387
- Werner, Götz W. 2007: Einkommen für alle. Köln
- Wolf, Frieder O. 2008: Wiederanknüpfen. In: Peter, Gerd; Wolf, Frieder O. unter Mitarbeit von Pia Paust-Lassen und Andreas Peter: Welt ist Arbeit. Münster, S. 16-101